

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Anlassbewilligungen werden neu durch die Gemeinden erteilt**

**Solothurn, 2. Oktober 2015 – Bewilligungen für gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe werden neu durch die Gemeinden erteilt. Das sieht das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vor, das voraussichtlich auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten wird.**

Das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz sieht vor, dass die Bewilligungen für gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe neu durch die Gemeinden erteilt werden. Da das neue Gesetz auch die Verfahrenskoordination regelt, wird die zuständige Gemeindebehörde bei der Bewilligung von Anlässen inskünftig die Verfahrensleitung übernehmen und allfällige weitere Bewilligungen einholen. Diese sind erforderlich wenn beispielsweise die Kantonsstrassen, der Wald oder Gewässer genutzt werden.

Um die notwendigen Abklärungen vornehmen zu können, müssen die Gesuche für die Durchführung von Anlässen drei Monate im Voraus bei den Gemeinden eingereicht werden. Bei kleineren Anlässen kann die Gemeindebehörde auch eine kürzere Frist akzeptieren. Da das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz voraussichtlich per 1. Januar 2016 in Kraft treten wird, haben Veranstalter von Anlässen, die 2016 stattfinden das Anlassgesuch bei der zuständigen Gemeinde einzureichen.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung hat das Amt für Wirtschaft und

Arbeit die Gemeinden über das Bewilligungsverfahren von Anlässen informiert. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes haben die Gemeinden nun noch die zuständige Stelle zu bezeichnen sowie in der Gebührenordnung die Kosten für die Erteilung der Bewilligungen zu regeln.